

Zeitschrift: Technische Beilage zur Schweizerischen Post-, Zoll- & Telegraphen-Zeitung = Supplément technique du Journal suisse des postes, télégraphes et douanes

Band: 5 (1922)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und allen Bedingungen genügend, die an die Fernsprechtechnik gestellt werden, telephonisch verbinden zu können. Schritt für Schritt hat sich die Radiotechnik in den wenigen Jahren ihres Bestehens Meile um Meile erzwungen; doch hat bis anhin die Entwicklung der drahtlosen Telephonie noch nicht die Stufe erreicht, um mit den für einen praktischen Verkehr wirklich brauchbaren und wirtschaftlichen Mitteln Entfernungen von einem Erdteil zu einem andern überbrücken zu können. Versuchsweise war es der Western Electric Company schon 1915 gelungen, mit Aufbietung aller damals zur Verfügung stehenden Mittel der Technik von Arlington in Virginia über den atlantischen Ozean nach Paris und über den Stillen Ozean nach Honolulu einzelne gesprochene Worte zu übermitteln, doch war diesem Erfolge für eine allgemeine verkehrstechnische Verwertung keine ernsthafte Bedeutung beizulegen.

Es ist klar, dass zunächst schon ein regelmässiger drahtloser Telephonverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Europa die wertvollste Errungenschaft bedeuten würde. Das Jahr 1923 hat uns nun auch die Lösung dieses vielleicht grössten Fernsprechproblems in die Hand gegeben. Wieder ist es die Western Electric Company, vereinigt mit der amerikanischen Telephon-Verwaltung (American Telegraph & Telephone Company), die am 15. Januar die Möglichkeit, auf drahtlosem Wege Gespräche deutlich und zuverlässig über den atlantischen Ozean zu übertragen, demonstrierte. Mittelst der gewöhnlichen Draht-Telephonleitungen wurden die zwei Stunden andauernden Gespräche vom Bureau des Präsidenten der Amerikanischen Telephon- und Telegraphen-Gesellschaft in New York nach der etwas mehr als 100 km davon entfernten bekannten grossen amerikanischen Radio-Sendestation Rocky Point auf Long Island übermittelt, von deren Antennen aus die drahtlose Uebertragung einsetzte. Die Empfangsstation befand sich über 5000 km davon entfernt in New Southgate nördlich von London, wo die empfangenen Zeichen in geeigneter Weise verstärkt und auf 60 Telephonleitungen übertragen wurden. Die Worte waren für jeden der 60 gleichzeitigen Zuhörer vollkommen deutlich und bedeutend stärker als bei der gewöhnlichen Drahttelephonie hörbar und ausserdem waren nicht die geringsten Schwankungen in der Lautintensität während der ganzen Dauer der Vorführung zu bemerken. Pünktlich auf die Minute wurde der Anruf Amerikas gehört. Da europäischerseits keine geeignete Sendestation vorhanden war, mussten die amerikanischen Gespräche auf telegraphischem Wege beantwortet werden, worauf nach kurzer Zeit von Amerika auch schon wieder die Gegenantwort gesprochen wurde. Zu diesem Zwecke hatte die Western Union Telegraph Company ein Kabel zwischen New York und London eigens zu diesen Versuchen zur Verfügung gestellt, damit ohne Verzögerung geantwortet werden konnte. Dabei wurden die Drahtmitteilungen so prompt übermittelt, dass auch die Leistungen der Drahttelegraphie erwähnt zu werden verdienen.

Den Versuchen wohnten nebst zahlreichen Pressevertretern hervorragende Persönlichkeiten aus technischen Kreisen bei. Alle haben sich sehr anerkennend über die Resultate ausgesprochen und sehen mit vollster Zuversicht der Zukunft der drahtlosen Ferntelephonie entgegen. Wohl stellen sich dem drahtlosen Fernsprechen über solche Distanzen noch mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die noch überwunden werden müssen. Die atmosphärischen Störungen zum Beispiel treten bei der Radiotelephonie weit stärker in den Vordergrund als bei der Telegraphie. Doch ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass die Technik die ihr gestellten Hindernisse auch auf diesem Gebiete in kürzester Zeit zu überwinden weiss.

Bald soll in England auch eine entsprechende radiotelephonische Sendestation erstellt werden, und da die ganze, für die abgehaltene Vorführung nötige Anordnung dank der vorzüglich konstruierten Apparate durchaus für

einen praktischen Betrieb geeignet ist, soll die Zeit nicht mehr so fern sein, wo ein drahtloser Telephonverkehr zwischen Amerika und Europa zum Alltäglichen gehören wird und eine der grössten Aufgaben der Telephonie als gelöst betrachtet werden kann.

Mitgeteilt von Herrn E. Hofer,
Ingenieur der Bell Telephone Mfg. Co., Bern.



Union universelle des communications électriques.

Zum Entwurf des Vertrages und des Reglements.

(Uebersetzt aus Revista Telegráfica, Buenos Aires, Anno X, Julio 1922.)

Die Revista Telegráfica (Organo del personal del Telegrafo de la Nación y del Radio Club Argentino), ist eine im 10. Jahr laufende, monatlich in Buenos-Aires erscheinende Fachschrift für Draht- und Radio-Telegraphie und -Telephonie, und Elektrizität im Allgemeinen. Ihre Arbeiten über Telegraphie sind in Fachkreisen viel beachtet worden. Die technisch vorzüglichen Duplexeinrichtungen der argentinischen Telegraphenverwaltung wurden in der Revista Telegráfica immer in klarer, meisterhafter Weise erklärt. Die Schrift machte es sich zur besondern Pflicht, das technische Wissen des Telegraphenpersonals methodisch zu heben.

Vor kurzem erst hat sie sich erweitert durch die Aufnahme eines umfangreichen Teiles von 12 Seiten für drahtlose Telegraphie und Telephonie, der viele interessante Aufsätze bringt.

In der nachfolgenden freien Uebertragung eines ihrer mit Glavelis gezeichneten Artikels, kommt der Idealismus des aufstrebenden Landes zum Ausdruck, der in der unmittelbaren Nachbarschaft der grossen Mächte als kühn empfunden wird, dem jedoch die Rechtlichkeit seiner Gefühle niemand absprechen kann.

Der im 8. Abschnitt gemachte Einspruch ist nicht näher Eingeweihten nur dann verständlich, wenn vorausgesetzt wird, daß der Artikelschreiber annehme, die Alliierten Mächte werden an der kommenden internationalen Telegraphen-Konferenz mit fertigen Personen-Vorschlägen für den zu bildenden Rat und die Technische Kommission erscheinen.

Unser neutrales Land, das für die Universalität der internationalen Organisationen je und je und in neuester Zeit mit vermehrtem Nachdruck eingetreten ist, wird die Anstrengungen der spanischen Nationen mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und sie sicher einhellig begrüßen.

F. L.

Im nächsten Jahr wird in Paris eine internationale Konferenz abgehalten werden, um einen neuen Vertrag mit dem dazugehörigen Reglement zu besprechen und vorzubereiten, welcher die Beziehungen der in Zukunft « Union universelle des communications électriques » heissenden Telegraphenunion regeln soll. Vertrag und Reglement, in welche das bestehende Reglement und die jetzigen Radiovorschriften umgegossen werden, soll alles umfassen, was auf den telegraphischen, telephonischen oder optischen Nachrichtenaustausch Bezug hat, erfolge er auf dem Landwege oder unterseisch, mit oder « ohne » Draht.

Zur Vorbereitung der Arbeiten der Konferenz trat am 8. Oktober 1920 in Washington eine Vorkonferenz zusammen, die aus Vertretern der « Principales Puissances alliées et associées » bestand, welche den von einer Unterkommission vorgelegten Entwurf für Vertrag und Reglement gut hiess. Seither wurde der Entwurf den Telegraphenverwaltungen aller Länder zur Prüfung vorgelegt.

Die « Revista Telegráfica » von Buenos Aires findet es angezeigt, einige Bemerkungen, die beim Lesen des interessanten Schriftstückes aufsteigen, zur Diskussion zu bringen, um die Aufmerksamkeit der zukünftigen Delegierten am Kongress zu erregen und um Richtlinien zu finden, welche als Grundlagen für eine bessere Redaktion der Schlussätze dienen können, im Sinne hoher, weitherziger Auffassung und gegenseitiger Achtung, die Abmachungen eigen sein sollten, welche berufen sind, wichtige

Dienste der elektrischen Nachrichtenübermittlung zu verbessern, zu regeln und zu verbreiten.

Der Verfasser der Aufsatzreihe schreibt: Wir sehen uns gezwungen, in erster Linie mit der grössten Bestimmtheit und Entschiedenheit Einsprache zu erheben gegen das Vorrecht, das die « Principales Puissances alliées et associées » sich (in Art. 17 des neuen Vertrages) mit der grössten Selbstverständlichkeit aneignen, indem sie fünf von den neun Mitgliedern des « Conseil universel des communications électriques » bestimmen wollen. Im Vertragsentwurf werden die Aufgaben des Rates wie folgt umschrieben: « Le Conseil est autorisé à étudier tous les aspects internationaux de communications télégraphiques et téléphoniques par ligne terrestre, câble sous-marin, radio ou toute autre forme de signalisation, et à proposer aux Hautes Parties Contractantes, des extensions et des améliorations de ces communications ainsi que des modifications et additions à la présente Convention et aux présents Règlements et à toutes autres Conventions internationales ayant rapport à ces facilités, et à recommander des mesures reconnues nécessaires pour assurer le développement scientifique des facilités et pour aider davantage à l'échange de trafic. »

Von diesem Welt-Telegraphen-Rat soll das jetzt unter der Aufsicht des schweizerischen Bundesrates stehende « Bureau International » in Bern unmittelbar abhängig werden, und ebenso die neu zu schaffende « Commission Internationale Technique Radiotélégraphique et de Signalisation Visuelle (abrége C. I. R. V.) », in die sich die « Principales Puissances alliées et associées » wieder die absolute Mehrheit der Mitglieder abzuordnen vorbehalten.

Diese anmassende Vormundschaft oder Uebermacht der « Principales Puissances alliées et associées », unter denen sich Japan befindet, stellt etwas so Ungewöhnliches dar, dass es keine auf ihre Würde und Souveränität eifersüchtige Nation annehmen kann, am wenigsten die spanisch-amerikanischen Länder, die, mit Spanien und Portugal, einer farbigen Rasse hintangesetzt werden.

Der Sieg kann, innerhalb gewisser Grenzen, Rechte über die Besiegten geben, sogar, obschon es ungerecht ist, bestimmte Demütigungen und Erniedrigungen auferlegen, aber die Neutralen, die sich verpflichtet sahen, zu Gunsten der souveränen alliierten Mächte in den Kampf einzugreifen, begreifen nicht, warum sie diese anmassende internationale Diktatur erdulden sollen.

Das soll nicht sagen, dass wir an deren Treu und Glauben, Ansehen und Kompetenz zweifeln, im Gegenteil, wir erachten sie vollkommen fähig für die Behandlung des Geschäftes; aber dennoch dürfen wir nicht übersehen, dass es sich darum handelt, uns die Uebermacht aufzudrängen, im Rat und in der zugeordneten Kommission; es dürfte spontan die freie Wahl dem Kongress überlassen werden, um diejenigen zu wählen, die ohne Unterschied der Nationalität als die Fähigsten gelten.

Richtig wäre es, vorläufig nur die Vorschläge für sechs Mitglieder des Rates aufzustellen, und die andern drei Stellen den Minderheiten zu überlassen. Jeder Delegierte könnte diejenige Stimmenzahl abgeben, die der Einteilung seines Landes im Artikel LVIII, Ziffer 4 des (neuen) Reglementes entspricht, und die fünf sein kann für die Verwaltungen der ersten Klasse (worunter vermutlich auch wieder Argentinien), vier für die der zweiten, drei für die der dritten, zwei für die der vierten (in der sich jetzt unter andern auch die Schweiz befindet) und eine für die der fünften und der sechsten Klasse. Die Mitglieder würden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Was die technische Kommission anbetrifft, hegen wir die gleichen Gedanken, weil für die Wissenschaft keine Grenzen bestehen; wir meinen, dass jede Nation eine kleine Liste von Gelehrten oder hervorragenden Technikern ihres

Landes vorlegen sollte, mit denen eine allgemeine Liste gebildet würde, aus der jeder Delegierte sechs Namen zu wählen hätte, um dann in der gleichen Weise zur Wahl der Kommission zu schreiben, wie sie oben für die Wahl des Rates angegeben wurde. Die neun ersten mit Stimmenmehrheit aus der Wahl hervorgehenden Kommissionsmitglieder würden die festen Stellen erhalten, und zu Suppleanten würden die Mitglieder gemacht, welche die nächsthöchsten Stimmenzahlen erhielten.

In solcher Zusammensetzung würde der « Conseil Universel des Communications Electriques » und die « Commission Internationale Technique Radiotélégraphique (C. I. R. V.) » an die höchste Autorität und das weiteste Ansehen heranreichen und ihre Beschlüsse die grösste Achtung geniessen.

Die spanisch-amerikanischen Völker, mit Spanien an der Spitze, müssen zweifellos einen ähnlichen Block bilden, der, wie beim Welt-Post-Kongress in Madrid, gewissen Forderungen und Auflagen der grossen alliierten Mächte gegenüber seinen Widerstand entgegensetzen hätte und am kommenden Kongress der Weltverbindungen seinen Einfluss ausüben müsste, um die hohen Ideen von Gerechtigkeit, Freiheit und Achtung mit Weitsicht, Würde und spanischem Edelmut (hidalguia) in Wirklichkeit umzusetzen.

Am nächsten Welttelegraphen-Kongress gibt es keinen Raum für Besiegte und Sieger, Herrscher und Sklaven, sondern nur für freie und souveräne Staaten, welche geneigt sind, nach den ernsthaftesten Grundsätzen von Gleichheit und Gerechtigkeit die passendsten Mittel zu vereinbaren, um die Weltverbindungen zu verbessern, zu vermehren und auszuarbeiten, in vollständiger Freiheit und mit dem grössten Ausmass von Garantien, sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten.

Ein anderer in Betracht zu ziehender Punkt ist die in die heutige Zeit nicht mehr passende Einteilung des Dienstes in « Europäisches Regime » und « Aussereuropäisches Regime ». Aus den gleichen Gründen könnte man ein « Amerikanisches, Asiatisches, Afrikanisches usw. Regime » aufstellen.

Das sogenannte « Europäische Regime » mag die europäischen Länder interessieren, berührt aber keineswegs die andern, welche deshalb kaum an seiner Reglementierung teilnehmen. Wir glauben, das Richtige wäre, ein « Universelles oder Interkontinentales Regime » und das « Kontinentale Regime » einzuführen, und unter diesem letztern einzig ein Reglement mit allgemeinem Charakter zu verstehen, wobei es den Ländern jeder kontinentalen Gruppe freisteht, ihre eigenen Abmachungen zu treffen, wie es für den Postdienst gemacht wurde. Wie man weiss, besteht für die amerikanischen Länder ein « all-amerikanischer Post-Vertrag », dem auch Spanien beigetreten ist, einer ihm gemachten liebenswürdigen Einladung folgend.

Baudot-Gabelschaltung Rom-Paris-London und Rom-Paris-Brüssel. Anlässlich der Reise des belgischen Königs nach Rom wurde die mit Baudot betriebene Verbindung Rom-London in Paris abgezweigt und Rom in zwei Sektoren auf einer von hier nach Belgien gehenden Leitung gleichzeitig mit Brüssel verbunden. In Turin ist eine Vierfachübertragung zwischengeschaltet. — Telegrafi e Telefoni meint, es wäre gut, dass die Verbindung definitiv würde.

Telegrafi e Telefoni, Roma, Anno III, No. 2, Marzo-Aprile 1922.

Ann. d. Red. Das Inhaltsverzeichnis nebst Titelblatt ist in Vorbereitung und wird später erscheinen.

Druck und Expedition von S. Haller in Burgdorf.